

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Stand: 12.07.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Änderungshistorie.....	V
1 Grundsatz.....	1
1.1 Schutz von Kindern / Jugendlichen / Erwachsenen.....	1
2 Relevante Aufgabengebiete / Tätigkeitsfelder	3
3 Begriffserklärungen / Definition	4
3.1 Warum beschäftigen wir uns im Sport mit dem Thema?	4
3.2 Prävention in Sport / Sportvereinen?.....	4
3.3 Was ist Gewalt?.....	4
3.4 Was ist sexualisierte Gewalt nach Definition der DLRG?	5
3.5 Was ist interpersonelle Gewalt?	5
3.6 Wer ist betroffen? (Quelle BKA).....	6
3.7 Wer sind Täter:innen?	6
3.8 Warum ist (sexualisierte) Gewalt ein Thema in der DLRG?	7
3.9 Bezeichnungen für Beteiligte	7
4 Risiko- und Potenzialanalysen.....	9
4.1 Macht und Einfluss	9
4.2 Personalauswahl und -entwicklung	10
4.3 Organisation und Struktur	10
4.4 Zielgruppen	11
4.5 Räume und Wegfahrten	12
4.6 Umgang Mitarbeitende – Zielgruppe	12
4.7 Umgang Mitarbeitende untereinander	13
4.8 Intervention	13
5 Präventionsmaßnahmen	15
5.1 Ehrenkodex.....	15
5.2 Erweitertes Führungszeugnis	15
5.3 Schulungen (intern + extern)	16
5.4 Teilhabe/ Verhaltensregeln	16
5.4.1 Verhaltensregeln allgemein.....	17
5.4.2 Zusätzlichen Verhaltensregeln Aus- und Fortbildung	18
5.4.3 Zusätzliche Verhaltensregeln Einsatz.....	19
5.4.4 Verhaltensregeln Öffentlichkeitsarbeit.....	20

5.4.5 Beteiligung von Kindern sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, Jugendlichen und Erwachsenen	20
6 Intervention.....	21
6.1 Meldung und Ersteinschätzung	21
6.2 Einberufung des Krisenteams.....	21
6.3 Schutzmaßnahmen.....	21
6.4 Dokumentation.....	21
6.5 Kommunikation.....	22
6.6 Rehabilitierung.....	22
6.7 Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen.....	22
6.8 Umgang mit der Person unter Verdacht.....	23
6.9 Wichtige Verhaltensgrundsätze.....	23
6.10 Zielsetzung	23
6.11 Rehabilitierung.....	23
7 Kommunikation	24
7.1 Allgemein	24
7.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	24
8 Rehabilitation und Aufarbeitung.....	26
8.1 Rehabilitationsverfahren	26
8.2 Aufarbeitung	26
9 Evaluation	28
10 Impressum	29
11 Quellenangaben	30

Änderungshistorie

29.03.2026	Initiale Erstellung <i>Basis: Risikomatrix, ausgefüllt durch die Verantwortlichen der einzelnen Ressorts, überprüft und ergänzt durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“, sowie das Schutzkonzept der Ortsgruppe Euskirchen</i>	Tobias van Bonn / Svenja Fischernich
16.04.2026	Überarbeitung durch PVG Arbeitsgruppe	PVG Arbeitsgruppe
12.05.2026	Überarbeitung durch PVG Arbeitsgruppe	PVG Arbeitsgruppe
12.07.2026	Überarbeitung durch PVG Arbeitsgruppe	PVG Arbeitsgruppe

1 Grundsatz

Der DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. achtet die Würde, Rechte, Privatsphäre und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Empathie.

Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, wir sehen hin!

Wir beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch in physischer und psychischer Art und stellen uns der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Das Ziel ist es, aktive ehrenamtliche Mitwirkende in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit für den Schutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein.

1.1 Schutz von Kindern / Jugendlichen / Erwachsenen

Aufgrund gesetzlicher Verankerung ist jeder Verband verpflichtet, sich mit der Thematik auseinander zu setzen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Wir nehmen unsere Verantwortung für Kinder und Jugendliche zur Umsetzung der Rechte des Kindes wahr, wie sie in Art. 3, Abs. 2 der Konvention der Vereinten Nationen (UN-Konvention) und im Leitbild der DLRG verankert sind, indem wir:

- Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten anerkennen und sie bei der Verwirklichung ihrer Rechte unterstützen.
- Uns mit dem Thema Kinderschutz und insbesondere der Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzen und diese nicht zum Tabu erklären.
- Sichere verbandsinterne Strukturen und dadurch ein täter:innen-feindliches Umfeld schaffen.
- Unsere Vorstände, Jugendleiter:innen, Trainer:innen und andere Verantwortliche informieren und schulen.
- Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt benennen, aus- und fortbilden.

- Ein offenes Ohr haben, jede Situation ernst nehmen, sensibel mit den uns anvertrauten Informationen umgehen.
- Persönliche Daten vertraulich behandeln.

Mit dem Motto

„Wir hören zu, sehen hin und sprechen darüber –

Prävention macht handlungsfähig!“

stellen wir eine wichtige Weiche zur Beachtung und Umsetzung des Themas in unserer Gliederung.

2 Relevante Aufgabengebiete / Tätigkeitsfelder

- Ausbildung
- Einsatz
 - Wasserrettungsdienst
 - Einsatztauchen
 - Gefahrenabwehr
- Öffentlichkeitsarbeit

3 Begriffserklärungen / Definition

3.1 Warum beschäftigen wir uns im Sport mit dem Thema?

Der organisierte Sport ist der größte freie Jugendträger in Deutschland.

Das Thema ist wichtig und der Sport übernimmt Verantwortung! Es ist die Chance eine wichtige gesellschaftliche Rolle wahrzunehmen, Werte zu vermitteln und Betroffenen einen Schutzraum zu bieten.

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.

Prävention beugt vor und bietet Handlungssicherheit im Verdachtsfall!

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

3.2 Prävention in Sport / Sportvereinen?

Die Sportvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ihnen anvertraute minderjährige Sportler:innen innerhalb der Sportorganisation keiner Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgesetzt sind.

Darüber hinaus gilt es auch Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

„Es besteht Handlungspflicht! – keine Anzeigepflicht!“

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

3.3 Was ist Gewalt?

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“
(WHO, 2002)

Diese Definition der WHO dient uns als Grundlage zur Definition weiterer Gewaltformen.

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Grenzverletzungen	Übergriffe	Straftatbestand
Einmalig, gelegentlich, unabsichtlich, korrigierbar	nicht zufällig oder aus Versehen	Strafrechtlich relevante Gewaltformen, immer absichtlich und geplant
Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person	resultieren oft aus persönlichen / fachlichen Defiziten	Beispiele: sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern
Wichtig: Grenzverletzung benennen, Verhalten korrigieren, Entschuldigung aussprechen	gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen (testen von Manipulation & Isolation)	Handlungen vor und am Kind und Anleitung zu Handlungen

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

3.4 Was ist sexualisierte Gewalt nach Definition der DLRG?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird und negativ beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Tatausübende ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenzüberschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornographischen Bildern, insbesondere gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus.

(Quelle: DLRG-Jugend Bundesebene, o.J.-a; Vogt, Freudenhammer, Thiele & Reh, 2023, S. 10)

3.5 Was ist interpersonelle Gewalt?

Interpersonelle Gewalt entspricht jeder Form von Gewalt zwischen verschiedenen Menschen oder Gruppen. Darunter fällt die physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Bei einer Gewaltanwendung können mehrere Gewaltformen gleichzeitig vertreten sein.

Körperliche Gewalt (physische)	Emotionale Gewalt (psychische)	Sexualisierte Gewalt
Beispiele: • Würgen, • Schläge, • gegen den Willen Festhalten...	Beispiele: • Zwang zur Einnahme von Medikamenten, ... • Beleidigungen, • (Cyber-)Mobbing, • Gewaltandrohungen...	Beispiele: • sexistische Witze, • unangemessene Berührungen, • Nachrichten mit sexuellen Inhalten...

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW Forschungsprojekt SafeSport Deutsche Sporthochschule Köln)

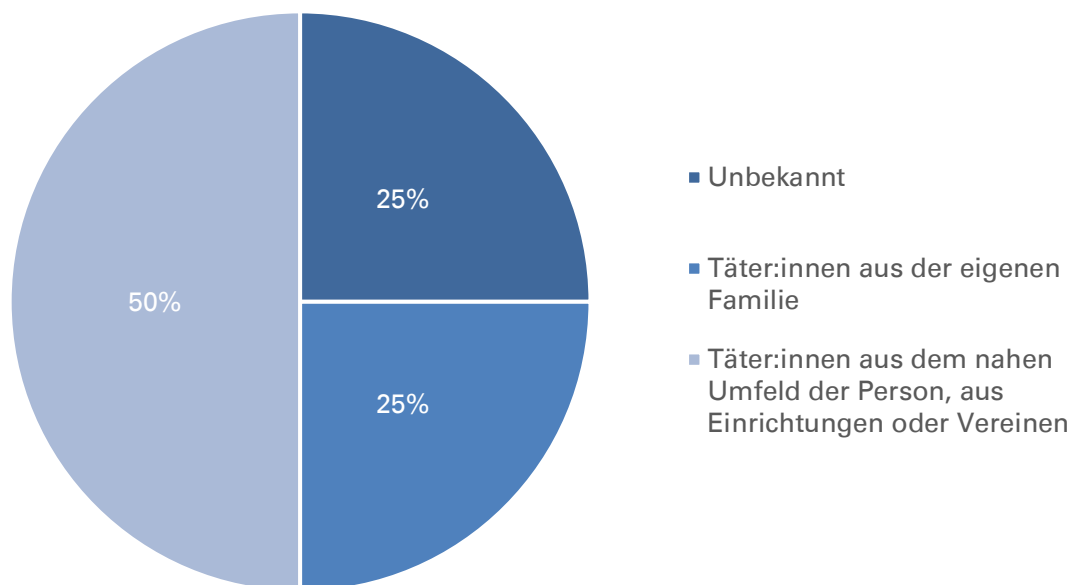
3.6 Wer ist betroffen? (Quelle BKA)

WHO - Schätzungen (UBSKM, 2023):

- 1-2 Kinder pro Schulklasse haben sexuelle Gewalt erfahren
- Gewaltformen, wie z. B. Peer Gewalt, sind nicht mit eingerechnet
- BKA-Schätzungen zum Dunkelfeld: 1:10 bis 1:20 der angezeigten Straftaten
- Betroffene melden sich 7-8 mal bis ihnen geholfen wird (DKSB)

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

3.7 Wer sind Täter:innen?



Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer.

Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede:r

siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie, in Institutionen, wie Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Sportvereinen betroffen waren/sind.

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

https://beauftragte-missbrauch.de/Downloads/6_Zahlen_Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf, Stand April 2025

3.8 Warum ist (sexualisierte) Gewalt ein Thema in der DLRG?

Zugang	Macht und Hierarchien	Leistungsorientierung	Körperzentriertheit
- regelmäßiger Kontakt - große Anzahl an Menschen zum „Auswählen“ - Vertrauen, Beziehung und Bindung - kaum Zugangsbeschränkungen	- Kompetenz- und Altersgefälle - Geschlechterhierarchien - Idole/ Vorbildfunktion - stereotype Mediendarstellung	Abhängigkeiten z. B. von: - Trainer:innen - Vorgesetzten - finanzieller Förderung - Kader-nominierungen - Hyperinklusion	- Körperkontakt - Kleidung - abgeschirmte Situation - Umkleide/ Dusche - Hilfestellung - Übernachtung bei Freizeiten/ Wettkämpfen/ Wachdienst...

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

3.9 Bezeichnungen für Beteiligte

Relevant sind Begrifflichkeiten, mit denen andere Personen beschrieben werden. Eine falsche oder missverständliche Beschreibung kann verletzen sowie (vor-)verurteilen.

Betroffene:r

Der Begriff „Betroffene:r“ ist für Personen, die sexualisierte oder interpersonelle Gewalt erlebt haben, reserviert. Sie entscheiden selbst, wie sie sich bezeichnen (z.B. Überlebende sexualisierter / interpersonelle Gewalt). Eine Person als „Opfer“ zu beschreiben, ist zu vermeiden. Es verurteilt die Person und stellt diese als nicht handlungsfähig dar.

Meldende Person

Zieht eine Person einen anderen ins Vertrauen, ist das eine sich meldende Person. Diese Person muss nicht selbst betroffen sein. Die Person kann beispielsweise einen Fall von Gewalt mitbekommen haben. Ihre Aussagen dienen jedoch als Grundlage für das weitere innersystemische, betroffenengerechte Vorgehen.

Gemeldete Person

Die gemeldete Person unterliegt dem Vorwurf bzw. der Vermutung der sexualisierten / interpersonellen Gewalt. Die Aussagen der meldenden Person decken sich in den seltensten Fällen mit denen der gemeldeten Person. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht, zum anderen wirkt sie eskalierend und somit der Betroffenenengerechtigkeit zuwider. Hier wird von der Begrifflichkeit „Täter:in“ abgesehen, denn Täter:innen sind Personen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vertrauensperson

Jeder Mensch kann zur Vertrauensperson werden. Sobald eine meldende Person eine Person ins Vertrauen zieht, wird diese zu einer Vertrauensperson. Die Vertraulichkeit dessen obliegt den beteiligten Personen.

Betroffenengerechtigkeit

Die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird maßgeblich durch den Grundsatz der Betroffenenengerechtigkeit bestimmt. Dies bedeutet, dass wir den Betroffenen und ihrer Perspektive vertrauen. Die Ausrichtung danach ist für das weitere Handeln und das Herstellen von Schutz unabdingbar. Dabei sind sowohl die Betroffenen des aktuellen Falls ausschlaggebend sowie bisher unbekannte Betroffene. Diese können als Personen innerhalb oder außerhalb des Vereins vom Umgang mit der Betroffenheit von Gewalt erfahren. Dadurch hat unser Umgang einen entscheidenden Einfluss auf das in der Zukunft liegende Vertrauen der Betroffenen.

4 Risiko- und Potenzialanalysen

Der DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. hat eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken möglichst genau hervorzuheben. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden müssen.

Die Risikoanalyse erfolgte je Ressort (Ausbildung, Einsatz, Öffentlichkeitsarbeit) und wurde durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand bewusst aus Mitgliedern aller Altersgruppen und aus unterschiedlichen Rollen und Funktionen. Die Risikoanalyse wurde mit dem Leitbogen des Landessportbund (LSB) erstellt und ausgewertet.

Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, welchen seine Vielfältigkeit auszeichnet – dadurch können sich aber auch viele Räume eröffnen, in welchen grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann. In der Auseinandersetzung mit der gegebenen Thematik lassen sich verschiedene Orte und Situationen mit erhöhtem Risiko zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt finden.

4.1 Macht und Einfluss

Risiken

- Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuenden, Ausbildenden und Teilnehmenden
- Machtgefälle zwischen Führungskräften und Helfenden
- Potenzielles Ausnutzen von Freundschaften oder Beziehungen
- Kleine Einsatztrupps, die primär nach Qualifikation und nicht nach sozialen Aspekten zusammengestellt werden
- Machtgefälle in Prüfungs- und Bewertungssituationen
- Enge Bindungen in Jugendgruppen und Kurskontexten

Maßnahmen

- Trennung von Bewertungs- und Betreuungsrollen
- Transparente Bewertungskriterien
- Gleichgeschlechtliche und möglichst altersgleiche Übungspaare
- Einholen von Zustimmung vor jeder körpernahen Maßnahme

- Geschlechtergetrennte Unterstützung und Aufgabenverteilung
- Schulung und Sensibilisierung aller Beteiligten (Ausbilder:innen, Teilnehmende, Betreuende, Führungskräfte)
- Einsatz anonymer Feedbackinstrumente

4.2 Personalauswahl und -entwicklung

Risiken

- Uneinheitliche Standards bei der Auswahl von Betreuenden, Ausbildenden und Führungskräften
- Unterschiedliche Wissensstände im Bereich Prävention
- Körpernahe Trainingsinhalte mit hohem Nähe-Distanz-Risiko

Maßnahmen

- Regelmäßige Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- Möglichkeit der Ablehnung von Personen, die Anforderungen nicht erfüllen
- Anerkennung und verbindliches Unterzeichnen des Ehrenkodex
- Verpflichtende Präventionsschulungen
- Leitfäden für körpernahe Ausbildungsinhalte
- Systematische Einweisung neuer aktiver Mitglieder in Aufgabenbereiche und Strukturen
- Klare Kommunikation von Entscheidungswegen und Verantwortlichkeiten
- Begegnungen auf Augenhöhe; wertschätzender Umgang
- Unterbinden von Beleidigungen, Herabwürdigungen oder diskriminierender Sprache
- Kein Alkohol- oder Drogenkonsum im Rahmen der Tätigkeit

4.3 Organisation und Struktur

Risiken

- Unklare Rollen und Zuständigkeiten
- Fehlende Regeln zum Umgang mit sozialen Medien und Bildrechten
- Sensible Räumlichkeiten (Umkleiden, Duschen)

- Unangemessene Bekleidung im Nassbereich
- Risiken bei Übernachtungssituationen

Maßnahmen

- Benennung von PVG/PSG-Ansprechpersonen (möglichst unterschiedlichen Geschlechts)
- Handlungsrichtlinien für Social Media und Rechte am eigenen Bild
- Verbindliche Bestimmung verantwortlicher Personen für Ausbildung, Kurse und Veranstaltungen
- Sichtbare Aushänge und digitale Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen
- Geschlechtergetrennte Umkleide- und Duschmöglichkeiten
- Klare Bekleidungsregeln im Nassbereich
- Räumliche Trennung der Geschlechter bei Übernachtungen

4.4 Zielgruppen

Risiken

- Personen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder Sprachbarrieren benötigen besondere Unterstützung
- Unterschiede im Vorwissen können Abhängigkeiten verstärken
- Menschen mit Fluchtgeschichte oder nicht-heterosexueller Orientierung (Queere Menschen) können vulnerabler sein
- Altersunterschiede können Abhängigkeiten oder Machtverhältnisse begünstigen

Maßnahmen

- Visualisierte und sprachlich einfache Informationen
- Aktive Einbindung aller Personen entsprechend ihrer Fähigkeiten
- Niedrigschwellige Rückmeldemöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Transparente Kommunikation von Entscheidungswegen und Befugnissen

4.5 Räume und Wegfahrten

Risiken

- Unübersichtliche oder unbeaufsichtigte Umkleidebereiche
- Offene, gemeinschaftliche Sanitärbereiche
- Fahrten zu zweit (Boote, Einsatzfahrzeuge)
- Eingeschränkt geeignete mobile Umkleidemöglichkeiten im Einsatzbereich

Maßnahmen

- Betreuung und Beaufsichtigung von Umkleidebereichen, klare Geschlechtertrennung
- Geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen
- Klare Zuordnung von Betreuungspersonen
- Verbindliche Übergaberegeln vor und nach Veranstaltungen
- Fahrten nur durch unterwiesene, qualifizierte Personen
- Bereitstellen mobiler Umkleiden (Zelte, Pavillons, Fahrzeuge), soweit möglich

4.6 Umgang Mitarbeitende – Zielgruppe

Risiken

- Notwendig körpernahe Situationen in Ausbildung und Prüfung
- Einzelkontakte bei Übungen, Prüfungen oder Veranstaltungen
- Fehlende klare Kommunikationsregeln

Maßnahmen

- Vorabklärung und Einwilligung bei jeder Berührung
- Deutlicher Hinweis, dass Ablehnung körperlicher Nähe jederzeit in Ordnung ist
- Ankündigung und Dokumentation von 1:1 Situationen
- Einsatz von mindestens drei Personen zur Qualitätssicherung
- Nutzung alternativer Vermittlungsmethoden
- Keine Duldung von:
 - Beleidigung
 - Herabwürdigung
 - unangemessener Sprache oder Berührung
 - Nachrichten mit sexuellem Inhalt
 - Peer to Peer (gleichaltrige Personen) Gewalt

4.7 Umgang Mitarbeitende untereinander

Risiken

- Unterschiedliche Erfahrungshintergründe
- Fehlende Kommunikationsregeln

Maßnahmen

- Interne Reflexionstreffen, Schulungen und Sensibilisierung
- Keine Duldung von:
 - Beleidigung
 - Herabwürdigung
 - unangemessener Sprache oder Berührung
 - Nachrichten mit sexuellem Inhalt
 - Peer to Peer Gewalt

4.8 Intervention

Risiken

- Kein standardisiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Fehlende oder unklare Verfahrenspläne
- Unzureichende Konsequenzen oder Handlungsschritte
- Normalisierung von Fehlverhalten
- Vorfälle werden nicht ernst genommen
- Unklarheiten für Beobachtende oder Vertrauenspersonen
- Keine Dokumentation
- Fehlende Kenntnis von Hilfsangeboten

Maßnahme

- Festlegen eines einheitlichen Vorgehens bei Verdachtsfällen
- Erstellung eines Krisenplans / Interventionsleitfadens
- Klare Benennung von Konsequenzen
- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden
- Benennung, Qualifizierung und öffentliche Bekanntgabe von Vertrauenspersonen
- Verbindlicher Dokumentationsleitfaden
- Sachliche, wertungsfreie Dokumentation

- Bereitstellung einer Liste von Beratungsstellen
- Sichtbarer Aushang des Hilfetelefons

5 Präventionsmaßnahmen

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte zum Vorbeugen von Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Sie will sowohl auf lange Sicht Maßnahmen schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt dauerhaft verringern können, als auch Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst früh aufdecken, schnell beenden und Folgen aus Übergriffen vermindern können.

Es werden Maßnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt, um Risiken im Allgemeinen oder in speziellen Fällen zu minimieren.

Zu beachten ist, dass keine Vollständigkeit besteht und sich auch der folgende Teil unter ständiger Weiterentwicklung befindet.

5.1 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex bietet der Gliederung die Möglichkeit alle Regeln, für den Umgang einzuhaltende Werte und vieles mehr, schriftlich festzuhalten.

Alle Mitwirkenden des DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. unterzeichnen einen Ehrenkodex, der dem Leitbild der DLRG und des Schutzkonzepts gemäße Verhaltensregeln enthält.

Der Ehrenkodex wird zusätzlich zum Schutzkonzept aktualisiert und verbreitet.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Um für die Mitglieder einen Schutz herzustellen, werden im DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. keine Menschen mitarbeiten, die in der Vergangenheit rechtskräftig für Straftaten verurteilt wurden. Kann ausgeschlossen werden, dass die Straftat negative Auswirkungen auf die Arbeit im DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. hat, kann der Vorstand entscheiden, von dieser Regelung abzuweichen.

Um dies überprüfen zu können, sind aktive Mitwirkende des DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. ab einem Alter von 15 Jahren dazu verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Unsere aktiven Mitglieder werden einen Nachweis über ehrenamtliche Arbeit erhalten, wodurch ein EFZ kostenfrei beantragt werden kann.

Dieses Zeugnis ist einer durch den Vorstand des DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. beauftragten Person im Original vorzulegen.

Die beauftragte Person ist für die Dokumentation der Einsicht verantwortlich. Weiterhin liegt es in ihrem Aufgabenbereich, aktive Mitglieder darauf hinzuweisen, wenn ein EFZ vorzulegen ist. Die beauftragte Person unterliegt der Verschwiegenheit über alle Einträge, die in den EFZ zu finden sind.

5.3 Schulungen (intern + extern)

Der DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. sensibilisiert die Mitwirkenden regelmäßig zu den Themen: „Hintergrundwissen zur Sexualisierten Gewalt, Täter:innen Strategien, Kommunikation im Verdachtsfall, Handlungssicherheit und Krisenabläufe“. Die dazugehörigen Schulungen werden auch bei Teilnahme einer Schulung in den vier Ortsgruppen des Bezirks (Bad Münstereifel, Euskirchen, Kall, Mechernich) anerkannt. Die Anerkennung der Teilnahme an Schulungen, die außerhalb des DLRG Bezirks Kreis Euskirchen e.V. stattgefunden hat, ist eine Einzelfallentscheidung.

5.4 Teilhabe/ Verhaltensregeln

Im DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. kommen immer wieder Personengruppen, die sich mehr oder weniger gut untereinander kennen, für kürzere oder längere Zeit zusammen, beispielsweise bei Ausbildung, Seminaren, Wasserrettungsdiensten, zum Einsatztauchen, zu Tagesveranstaltungen, Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit, Freizeiten oder Schwimmveranstaltungen.

Angemessene, verständliche und umsetzbare Regeln für ein Miteinander gestalten das Zusammensein und die Zusammenarbeit für alle angenehm und produktiv.

Die angemessenen Verhaltensregeln geben allen Beteiligten Orientierung in Bezug auf den gewünschten respektvollen Umgang miteinander.

Die Verhaltensregeln basieren auf Ergebnissen der Risikoanalyse.

Alle Personengruppen sollen die Möglichkeit haben, Kritik oder Bedenken gegenüber den Regeln zu äußern und sich einzubringen.

Es geht nicht darum, alle denkbaren Situationen und Eventualitäten zu regeln, sondern möglichst klare und nachvollziehbare Grundsätze zu schaffen.

Die Verhaltensregeln sind jederzeit einzusehen und ihre kontinuierliche Fortführung ist sicherzustellen.

Um das Risiko für Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu vermeiden, gibt der DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V. mit diesem Schutzkonzept Verhaltensregeln.

5.4.1 Verhaltensregeln allgemein

Die folgenden Verhaltensregeln gelten grundsätzlich für alle Mitwirkenden („wir“) im DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.:

- Wir begegnen allen Mitwirkenden auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Wir respektieren ein NEIN.
- Wir bevorzugen keine einzelne Person und verschenken keine persönlichen Vorteile.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und leiten dieses bei Bedarf an die Verantwortlichen weiter.
- Mit uns anvertrauten Personen kommunizieren wir offen und transparent; eine Weitergabe vertraulicher Informationen (z. B. an Ansprechpersonen) wird vorher klar besprochen.
- Wir fördern eine aktive Mitgliedschaft mit möglichst großer Geschlechtervielfalt, um allen Personen geeignete Vertrauenspersonen bieten zu können.
- Wir sind aufmerksam gegenüber Prozessen und Situationen in unserem Umfeld.
- Wir haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und anderen Personen.
- Wir sind sensibel für zwischenmenschliche Prozesse, die sie selbst oder andere betreffen.
- Körperkontakt wird vermieden.
- Körpernahe Übungen werden gleichgeschlechtlich durchgeführt; alternative Möglichkeiten werden offen kommuniziert.
- Körpernahe Übungen sollen möglichst mit gleichaltrigen Personen stattfinden; andernfalls werden Alternativen offen kommuniziert.
- Beim Umkleiden gilt eine strikte Geschlechtertrennung.
- Es werden geeignete Umkleidemöglichkeiten und Rückzugsorte bereitgestellt (bei Bedarf z. B. Fahrzeuge, Pavillons, Umkleidezelte).

- Keine Person wird beim Umziehen allein mit einer anderen Person in engem Raum gelassen, wenn dies vermeidbar ist.
- Beleidigungen und Herabwürdigungen sind zu unterlassen.
- Sexualisierte oder gewaltverherrlichende Sprache wird nicht toleriert.
- Kommentare über die Kleidung anderer Personen sind zu unterlassen.
- Wir akzeptieren Fehler, arbeiten gemeinsam an Verbesserungen und fördern eine wertschätzende, offene Fehlerkultur.
- Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse werden transparent dargelegt; persönliche und professionelle Rollen werden weitestgehend getrennt. Persönliche Konflikte dürfen nicht zu professionellen Konflikten eskalieren.
- Für jede Veranstaltung werden eine verantwortliche Person sowie Entscheidungswege und -befugnisse klar kommuniziert.
- Wir akzeptieren und respektieren das erhaltene Feedback und fördern eine offene Feedback-Kultur.
- Privatsphäre wird respektiert und geschützt.
- Personenbezogene Daten werden sorgfältig behandelt; z. B. Telefonnummern werden nur mit vorheriger Einwilligung zweckentsprechend genutzt (bspw. privates Anschreiben in WhatsApp nur mit Einwilligung).
- Neue aktive Mitglieder werden umfassend in die Arbeit des Bezirks und ihren Tätigkeitsbereich eingewiesen.
- Klare, transparente Regeln für den Umgang mit Handys und Fotos.

5.4.2 Zusätzlichen Verhaltensregeln Aus- und Fortbildung

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln werden hier Verhaltensregeln für Aus- und Fortbildungen genannt. Dazu gehören die Aus- und Fortbildungen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen, im Erste Hilfe- und Sanitätswesen und im Einsatzbereich.

- Bei Veranstaltungen soll zu Beginn ein Hinweis auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen.
- Personelle Zuständigkeiten sind deutlich zu kommunizieren
- Die Rahmenbedingungen in Bezug auf Örtlichkeit (Umkleiden, Toiletten, Duschen, Aufbau der Räume, etc.) sowie allgemeine Regeln sind offen und klar zu kommunizieren.

- Das Betreten des Umkleidebereich / Toilette / Dusche erfolgt Geschlechter getrennt nach weiblich und männlich. Für Diverse Personen muss eine Sonderlösung gefunden werden. Dies ist zu kommunizieren.
- Kinder und Jugendliche in unserem Aufgabenkontext sollten in der Lage sein, sich allein umzuziehen, zu duschen und auf Toilette zu gehen.
- Bei nicht-vermeidbarem Körperkontakt sind Hilfsmittel, wie bspw. Poolnudeln, Bretter, Puppen, zu verwenden. Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist dies offen mit der Person und ggf. Personensorgeberechtigten zu kommunizieren. Es muss offengelegt werden, wie die Übung ablaufen wird und es muss die Zustimmung/Ablehnung (Ja/Nein) eingeholt werden.
- Sollte ein Kind, z.B. aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen, doch Unterstützung benötigen, so ist dies mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen. Des Weiteren sollte sich das Kind eine Person aussuchen können, die die Hilfeleistung bietet.
- Mehrere Ausbilder:innen sollen anwesend sein; ein 4- oder 6-Augen-Prinzip ist wünschenswert.
- Bei bestimmten Übungen im Sanitätsbereich ist ein Körperkontakt unabdingbar (bspw. Blutdruck-Messen). Hierauf ist hinzuweisen und ggf. zu reagieren.

5.4.3 Zusätzliche Verhaltensregeln Einsatz

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln werden hier Verhaltensregeln für den Bereich Einsatz genannt. Dazu gehören der Wasserrettungsdienst (Freilingen See), die Absicherung von Regatten und Veranstaltungen, das Einsatztauchen sowie Einsätze der örtlichen Gefahrenabwehr.

- Entscheidungen über Privilegien oder Rollen werden nie von Einzelpersonen, sondern in Gremien (z. B. Leitung Einsatz, Vorstand) getroffen.
- Führungspositionen werden transparent kommuniziert, um Abhängigkeiten klar zu regeln.
- Wachschilder:innen und weniger erfahrene Mitglieder werden besonders geschützt.
- Freundschaften, Beziehungen und persönliche Bindungen dürfen keine Vorteile oder Nachteile erzeugen.
- In die Bildung von Trupps fließen nach Möglichkeit nicht nur fachliche Aspekte ein, sondern auch Alter, Geschlecht und weitere soziale Aspekte.

- Externe Personen werden freundlich, aber wachsam wahrgenommen; Mitarbeitende behalten ihr Umfeld aktiv im Blick.
- Fremde Personen, die in sensible Situationen eindringen (z. B. Umziehen, Nähe zu jüngeren Teilnehmenden), werden freundlich, aber bestimmt weggebeten.

5.4.4 Verhaltensregeln Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln werden hier Verhaltensregeln für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit genannt. Dazu gehören bspw. Stände auf Stadtfesten.

- Bei Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit besteht ein erhöhtes Risiko durch externe Personen, die sich im Umfeld der Teilnehmenden aufhalten oder Kontakt aufnehmen können.
- Teilnehmende werden vorab über diese zusätzlichen Risiken aufgeklärt und darüber informiert, wie sie sich im Bedarfsfall verhalten können.
- Für jede Veranstaltung der Öffentlichkeitsarbeit wird ein klar definierter sicherer Rückzugsort benannt, an den sich Teilnehmende jederzeit wenden können.
- Teilnehmende achten besonders darauf, andere Teilnehmende nicht unbeaufsichtigt in Situationen zu lassen, in denen externe Personen unkontrolliert Zugang haben könnten.
- Hinweise auf unangemessenes Verhalten durch externe Personen werden ernst genommen und sofort an die verantwortlichen Stellen weitergegeben.
- Es gelten die Social Media Guidelines des DLRG Bezirks Kreis Euskirchen e.V.

5.4.5 Beteiligung von Kindern sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, Jugendlichen und Erwachsenen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in altersgerechter Form über Rechte, Regeln und Ansprechpersonen informiert. Eltern erhalten Einblick in das Schutzkonzept. Allen soll die Möglichkeit gegeben werden, Kritik oder Bedenken gegenüber den Regeln zu äußern und sich einzubringen.

6 Intervention

Im Falle eines Hinweises auf sexualisierte oder interpersoneller Gewalt wird folgendes Vorgehen angewendet:

6.1 Meldung und Ersteinschätzung

Beobachtungen oder Erfahrungen werden an Vertrauenspersonen oder direkt an Ansprechpersonen gemeldet. Diese nehmen eine erste Einschätzung vor und ziehen ggf. eine Fachberatungsstelle hinzu.

6.2 Einberufung des Krisenteams

Bei einem begründeten oder erhärteten Verdacht wird ein Krisenteam einberufen. Das Team besteht aus:

- Ansprechpersonen des Bezirks
- Vertretungsberechtigten des Bezirks (oder beauftragten Personen)
- Fachberatungsstellen, falls erforderlich

Dieses Team koordiniert die Fallbearbeitung, sorgt für Schutzmaßnahmen, dokumentiert alle Schritte und kommuniziert nach innen und außen, wobei die Anonymität gewahrt bleibt.

6.3 Schutzmaßnahmen

Schutz der Betroffenen hat höchste Priorität. Dies kann Trennung der Beteiligten, pädagogische Interventionen oder im Fall schwerwiegender Vorwürfe die Entbindung von Aufgaben beinhalten. Die Polizei wird nur in Absprache mit Betroffenen, dem Krisenteam und externen Beratungsstellen hinzugezogen, um unbeabsichtigte Nachteile zu vermeiden.

6.4 Dokumentation

Alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden vertraulich, präzise und möglichst pseudonymisiert dokumentiert. Dabei wird strikt zwischen objektiven Fakten und

subjektiven Eindrücken unterschieden. Die Dokumentation dient sowohl der internen Aufklärung als auch der möglichen juristischen Klärung.

6.5 Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen nur nach Absprache mit dem Vorstand und unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen. Informationen innerhalb der Organisation werden nur so weit geteilt, wie nötig und mit Rücksicht auf den Schutz der Beteiligten.

6.6 Rehabilitierung

Bei unbegründeten Verdachtsfällen ist es Teil des Prozesses, Gerüchte auszuräumen und eine vollständige Rehabilitierung der betroffenen Person zu gewährleisten. Ziel ist die Wiederherstellung von Vertrauen und Arbeitsfähigkeit, unter Berücksichtigung zwischenmenschlicher Sensibilität und sorgfältiger Dokumentation.

6.7 Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen

- Schutz der Betroffenen vor weiterer Gewalt, z.B. durch räumliche Trennung von der verdächtigen Person.
- Pädagogische Interventionen, wie klärende Gespräche und Aufstellung von Verhaltensregeln.
- Angebot von Hilfsmaßnahmen, z.B. psychologische Unterstützung oder ärztliche Untersuchungen.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Betroffenen, stets in Absprache mit den Betroffenen.
- Bei schwerwiegenden Fällen kann eine Anzeige bei Polizei oder Jugendamt erfolgen, jedoch nur mit Einwilligung der Betroffenen und in Absprache mit Fachberatungsstellen. Ein eigenständiges Einschalten der Polizei durch das Krisenteam oder den Bezirk findet grundsätzlich nicht statt.

6.8 Umgang mit der Person unter Verdacht

- Pädagogische oder klärende Gespräche, niemals allein und immer mit Dokumentation.
- Mögliche Beurlaubung oder Hausverbot während der Klärung des Falls. Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt nur bei erhärtetem Verdacht.
- Bei unbegründetem Verdacht sind Gerüchte auszuräumen und die betroffene Person zu rehabilitieren.
- Die Kommunikation nach innen und außen wird durch das Krisenteam gesteuert, um Gerüchte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.

6.9 Wichtige Verhaltensgrundsätze

- Ruhe bewahren, kein blinder Aktionismus
- Keine vorschnellen Gespräche mit Betroffenen oder der Polizei ohne Rücksprache.
- Betroffene nicht direkt auf ihre Betroffenheit ansprechen, sondern sensibel begleiten.
- Betroffene Minderjährige nur in Begleitung einer Ansprechperson informieren.
- Die gesamte Intervention richtet sich an den Bedürfnissen der Betroffenen aus.

6.10 Zielsetzung

Das Ziel aller Maßnahmen ist eine systemische, innerverbandliche Aufarbeitung, die sowohl die Betroffenen als auch das soziale Umfeld berücksichtigt. Dadurch soll ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsleben ermöglicht und die Wiederholung von Grenzverletzungen und Übergriffen verhindert werden.

6.11 Rehabilitierung

Bei falschen Verdachtsfällen ist eine sorgfältige Rehabilitierung vorgesehen, um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen. Dies erfolgt sensibel, dokumentiert und in Abstimmung mit der betroffenen Person sowie dem Vorstand.

7 Kommunikation

7.1 Allgemein

Jede Gliederung, die eine klare Haltung zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt einnimmt, Transparenz herstellt und eine angstfreie Kommunikation fördert, trägt dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren. Das offene Gespräch mit Mitgliedern, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist ein Schritt, um den Schutz vor sexualisierter und personeller Gewalt zu verbessern. Innerhalb eines Verbandes sollte das Thema auf allen Ebenen zwischen den Mitarbeitenden und Vorständen besprochen und reflektiert werden. Als Ansatzpunkte zur Ansprache können das Leitbild, ein Verhaltensleitfaden oder ein Krisenplan dienen.

Ein akuter Fall kann viel Emotionen und unterschiedliche Sichtweisen der Mitglieder einer Gliederung hervorrufen. Aufgrund der inneren Beteiligung bietet eine sachlich informative Aufarbeitung auch die Chance, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.

Ein Mindestmaß an Kommunikation zum Thema sexualisierter und personeller Gewalt sollte auch ohne Fallaufkommen sichergestellt werden. Ein offener Umgang schränkt die Handlungsspielräume für Täter:innen ein und stärkt die Ansprechpersonen, Mitarbeiter:innen, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Außerdem signalisiert Offenheit den Betroffenen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet können.

Einzelpersonen, die mit dem Thema beauftragt werden, können aufgrund der belastenden und zunächst komplexen Thematik das Gefühl der Überforderung bekommen. Zur Entlastung wird die Kontaktaufnahme mit anderen Ansprechpersonen, die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Mitgliedern und/oder die Vernetzung mit anderen Verbänden geraten.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Ein professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt von großer Bedeutung. Kümmert sich niemand um die Medien oder gibt es keine Auskünfte und Informationen, kann dies zu verfälschter Darstellung des Sachverhaltes führen. Die Praxis hat gezeigt, dass letztlich eine „Verweigerungshaltung“ bezüglich konkreter Stellungnahmen zu

Problemen mit den Medien führen kann. Eine leicht verständliche Kommunikation von Beginn an scheint die sicherste Methode, dass keine Unwahrheiten in den Medien erscheinen.

Wichtig ist, dass der Vorstand, das Krisenteam und alle beteiligten Mitarbeiter:innen, die mit einem Fall befasst sind, mit größtmöglicher Sorgfalt mit den sensiblen Informationen umgehen. Durch professionellen Umgang mit den Medien kann der Verband seine Glaubwürdigkeit bewahren, den Vorwurf der Vertuschung entgehen und ggf. Vertrauen zurückgewinnen. Professionalität bedeutet auch, dass Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen zu beachten sind und laufende Ermittlungsverfahren nicht gefährdet werden dürfen. Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten der Beteiligten oder Informationen über die Umstände des Falles an Dritte weitergegeben werden. Dies ist nur mit Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine bestimmte Person verantwortlich. Die Mitarbeitenden sollten situationsabhängig durch den Vorstand oder das Krisenteam ausreichend informiert werden und darauf hingewiesen werden, dass sie bei Presseanfragen an die dafür vorgesehene Person verweisen.

Das Engagement im Bereich Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird auch nach außen vermittelt. Bei der öffentlichen Darstellung wird darauf geachtet, dass die Abbildungen keinen Ansatzpunkt bieten, für kinderpornographische Zwecke missbraucht werden zu können. Eine sensible Bebilderung sieht von Ganzkörperfotos von Kindern und Jugendlichen in leichter Schwimmkleidung ab. Auf der Homepage des DLRG Bezirks Kreis Euskirchen e.V. hat das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt einen Platz, um die Stärken transparent zu machen. Dadurch wird deutlich, dass sich die Gliederung mit den Problemstellungen auseinandersetzt und bereits Maßnahmen getroffen hat.

8 Rehabilitation und Aufarbeitung

8.1 Rehabilitationsverfahren

Die Rehabilitation von fälschlicherweise verdächtigten Personen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Falls sich herausstellt, dass die Verdächtigungen unbegründet sind, werden in enger Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person umfangreiche Schritte zur Wiederherstellung des Rufs und des Wohlbefindens der Person unternommen.

Je nach Reichweite der Kommunikation über den Verdacht ist der Umfang der Rehabilitation in Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu bestimmen. Es wird eine unterstützende Umgebung geschaffen, in der die zu Unrecht beschuldigte Person ihre Erfahrungen teilen kann. Zudem wird sichergestellt, dass die Person angemessen betreut wird und Zugang zu professioneller Unterstützung hat, um möglichen Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit vorzubeugen. Da das Rehabilitationsverfahren ein sensibler Prozess ist, kann eine externe Beratung oder Supervision erforderlich sein.

Die Rehabilitation von fälschlicherweise verdächtigten Personen unterstreicht unser Engagement für Gerechtigkeit und Respekt für alle Betroffenen. Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt wie die Aufklärung eines Verdachtes.

8.2 Aufarbeitung

Nach Abschluss der Intervention zum Schutz der Beteiligten ist eine hinreichende und grundlegende Aufarbeitung des Geschehenen im Bezirk von größter Wichtigkeit. Diese muss sämtliche Ebenen umfassen: Die zu Unrecht beschuldigte Person, ggf. Sorgeberechtigten, das Team des Bezirks, den Vorstand und ggf. auch den Landesverband.

Neben der Begleitung der zu Unrecht beschuldigten Person und der weiteren Involvierten erfolgt eine organisatorische Aufarbeitung. Es wird genauestens analysiert, warum es zu dem Geschehenen kommen konnte und welche Gegenmaßnahmen ggf. für die Zukunft getroffen werden können bzw. müssen.

Das oberste Ziel liegt darin, die Sicherheit und das Wohlbefinden der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen und ihr das Vertrauen in den DLRG Bezirk

Kreis Euskirchen e.V. zurückzugeben. Die Person muss mit gestörten Vertrauensverhältnissen umgehen sowie Verunsicherungen im eigenen Handeln überwinden, um die ursprüngliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Damit dies gelingt, kann eine Begleitung durch eine externe Fachberatung oder eine Supervision notwendig sein.

9 Evaluation

Dieses Schutzkonzept tritt zum 09.06.2026 mit Beschluss des Vorstandes des DLRG Bezirks Kreis Euskirchen e.V. vom 09.06.2026 in Kraft.

Spätestens alle drei Jahre oder bei Bedarf wird das Schutzkonzept überprüft und überarbeitet.

10 Impressum

Prävention macht handlungsfähig!

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt für ein gewaltfreies Miteinander im DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.

Stand Juli 2026

Herausgeber: DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.
Umsetzung: Arbeitskreis Prävention

Landesverband: Landesverband Nordrhein e.V.
Bezirk: Bezirk Kreis Euskirchen e.V.
Adresse: DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.
In den Benden 2
53879 Euskirchen

E-Mail: info@kreis-euskirchen.dlrg.de
Website: www.kreis-euskirchen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Matthias Wessel, Leiter des Bezirks
Jörg Mastiaux, stv. Leiter des Bezirks

Gericht: Amtsgericht Euskirchen
Registernummer: 10-850

11 Quellenangaben

Sofern nicht anders gekennzeichnet, basieren die Inhalte auf öffentlich zugänglichen Informationen. Spezifische Daten sind im Quellenverzeichnis aufgelistet.

Literatur:

Verbundprojekt ECQAT (2020): Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“

Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW 26./27.10.2024

DLRG-Jugend Bundesebene, o.J.-a; Vogt, Freudenhammer, Thiele & Reh, 2023, S. 10)

Deutsche Sporthochschule Köln (2016), „Safe Sport“-Studie

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Praxisheft zur Prävention sexualisierter Gewalt

Methodische Ergänzungen und Hilfestellungen zum Schutzkonzept für eine gewaltfreie Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der DLRG-Jugend, 2019

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend

https://beauftragte-missbrauch.de/Downloads/6_Zahlen_Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf Stand April 2025

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/aufarbeitungskommission> aktuell 2025

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-der-strukturen-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-235164>

<https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/aktivitaeten> (UBSKM)

LSB NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen-erkennen-handeln

Wortwolken.com

Risikoanalysen DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt
DLRG Bezirk Kreis Euskirchen e.V.